


10 Schritte zu Ihrer Photovoltaikanlage (PVA)


Mit Ihrem Solarteur oder Elektriker haben Sie bereits eine passende Photovoltaikanlage (PVA) geplant, die Kosten kalkuliert und wollen jetzt mit dem Bau beginnen.

- 1




Anschlussgesuch (TAG)
Zu Beginn stellt der Solarteur oder Elektriker bei der Primeo Netz AG ein technisches Anschlussgesuch. Die Primeo Netz AG prüft den Anschluss der geplanten PVA und definiert situationsbedingt Massnahmen z.B. für eine Anpassung des Netzanschlusses und/oder für einen Netzausbau.

- 2



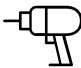
Installationsanzeige (IA)
Nach der Bewilligung des Anschlussgesuchs mit evtl. Netzmassnahmen reicht der Solarteur und/oder Elektriker bei der Primeo Netz AG eine Installationsanzeige (IA) ein. Diese verbindliche Anmeldung zeigt auf, wie die PVA technisch aufgebaut ist. Ebenso enthält sie die Spezifikationen für die Anpassung des Netzanschlusses. Zu beachten ist, dass bei Anlagen mit einer Leistung ab 30 kVA eine Produktionsmessung notwendig ist.

- 3




Offerte (Auftragserteilung)
Bei allfälligen Netzmassnahmen erhalten Sie als zukünftiger Stromproduzent von der Primeo Netz AG eine Netzanschlussofferte mit Auftragserteilung. Bei grösseren Projekten vereinbaren wir mit Ihnen, bzw. Ihrem Architekten oder Elektriker, einen separaten Besprechungstermin. Bitte senden Sie die Auftragserteilung schnellstmöglich an die Primeo Netz AG zurück, damit wir Ihr Projekt frühzeitig einplanen und vorbereiten können.

- 4



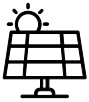
Baubeginn
Nach der Bewilligung der Installationsanzeige und bei vorliegender Auftragserteilung des Produzenten können evtl. Netzbauten durch die Primeo Netz AG realisiert werden. Die Umsetzung kann je nach Arbeitsumfang mehrere Monate beanspruchen. Die Umsetzungstermine werden mit dem Bauherrn separat abgesprochen. Parallel dazu kann jedoch mit dem Bau der PVA begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen eine Baubewilligung für Ihre PVA notwendig ist.

- 5



Bauende und Apparatebestellung
Nach Bauende und vor Inbetriebnahme der PVA meldet sich der Elektriker mit einer Apparatebestellung (Zähler) bei der Primeo Netz AG. Die Primeo Netz AG vereinbart mit dem Solarteur/ Elektriker einen Termin für die Werkabnahme der PVA.

- 6



Werkabnahme und Inbetriebnahme
Die Primeo Netz AG führt zusammen mit dem Solarteur/Elektriker eine Werkabnahme vor Ort durch und wechselt, wenn nötig, den bestehenden Stromzähler aus. Der Stromzähler hält fest, wie viel Strom in das Stromnetz eingespeist und vom Stromnetz bezogen wird. Nach erfolgreicher Werkabnahme kann die PVA in Betrieb genommen werden und darf Strom (Wirkenergie) in das Stromnetz der Primeo Netz AG oder der Aare Versorgungs AG (AVAG) einspeisen. Der Elektriker/ Solarteur füllt zudem einen Sicherheitsnachweis (SiNa AC/DC*) aus und bescheinigt damit, dass Ihre Elektroinstallation geprüft wurde und sicher ist. Der SiNa ist der Primeo Netz AG zeitnah zuzustellen. Zusätzlich beauftragt der Eigentümer ein unabhängiges Kontrollorgan für die Überprüfung der Gleichstromseite der PVA (DC). Dieser Nachweis ist der Primeo Netz AG innerhalb von 6 Monaten zuzustellen.

* AC (Wechselstrom) betrifft Elektroinstallation auf der Elektroverteilung, Wechselrichter, Messung etc.
DC (Gleichstrom) betrifft Elektroinstallation auf dem Dach (PV-Module und Gleichstromleitungen).

7



Produzentenvertrag

Nach erfolgreicher Werkabnahme erhalten Sie als Stromproduzent von der Primeo Netz AG eine Mitteilung und werden gebeten, den Produzentenvertrag für die PVA digital im Kundenportal abzuschliessen. Der Vertrag regelt die Vergütung zwischen Ihnen als Stromproduzenten und der Primeo Netz AG als Abnehmerin des überschüssigen Stroms (Wirkenergie) sowie der Herkunftsnachweise (HKN) aus Ihrer PVA.

8



Vergütung

Die Primeo Netz AG vergütet den in das Stromnetz eingespeisten Strom (Wirkenergie) rückwirkend ab dem Datum der Werkabnahme der PVA. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise und unabhängig von der Strombezugsrechnung.

9



Gesuch für Einmalvergütung (Beglaubigung)

Ihr Solarteur oder Elektriker reicht über das Pronovo-Kundenportal ein Gesuch ein. Die Beglaubigung der PVA ist Voraussetzung, um die Einmalvergütung (Förderbeitrag Bund) zu erhalten und die Herkunft des erzeugten Stroms (Wirkenergie) einer PVA mit Herkunftsnachweisen bei der Pronovo AG* zertifizieren zu können. Die beantragten Fördergelder werden Ihnen als Einmalvergütung direkt von der Pronovo AG ausbezahlt.

* Die Pronovo AG ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes.

10



Herkunftsnachweise (HKN)

Bei PVA ab einer Leistung von 2 kWp können die HKN der Primeo Netz AG verkauft werden. Die Primeo Netz AG* richtet immer für alle Anlagen bei der Pronovo AG einen Dauerauftrag für die HKN ein. Sie werden anschliessend von der Pronovo AG per Mail aufgefordert, den Dauerauftrag zu akzeptieren oder abzulehnen. Wenn Sie den Dauerauftrag akzeptieren, erhalten Sie ab der nächsten Rechnungsperiode von der Primeo Netz AG die zusätzliche Vergütung für HKN gemäss separatem Preisblatt für PVA.

* Für Anlagen aus der Region Olten wird der Herkunftsnachweis-Dauerauftrag für die Aare Versorgungs AG (AVAG) eingerichtet.